

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0013/18/10 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0013/18	22.02.2018

Absender	
Fraktion DIE LINKE/future!	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	22.02.2018

Kurztitel
Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße"

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert/ergänzt:

Für das in Rede stehende Gebiet ist eine Veränderungssperre bei Einleitung eines Satzungsverfahrens zu erlassen.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit der Fortschreibung des „städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel“ die Weichen für eine geordnete Entwicklung gestellt. Empfehlung des Rahmenplans ist für den Teilbereich B: „Aktualisierungsbedarf zum Bebauungsplan "Kleiner Stadtmarsch / Stadtpark" unter Berücksichtigung neuer Beurteilungen zur Hochwassergefährdung sowie der historischen Grünstrukturen im Bereich des ehemaligen Schleusenkanals (optional: Fußgängerbrücke zum Fürstenwall)“.

Im Kontext muss aber die Weiternutzung des Max-Wille-Platzes, sowie die zukünftige Gestaltung des Eingangsbereiches, mithin des Teilbereichs A stehen.

Daher ist eine Veränderungssperre bei Einleitung eines Satzungsverfahrens über die zukünftige Gestaltung des Gesamtareals von allerhöchstem öffentlichem Interesse und soll nicht von anderen interessenslagen gestört werden.

Oliver Müller
Fraktionsvorsitzender

Andrea Nowotny
Baupolitische Sprecherin